

Satzung der Deutschen EMDR Gesellschaft

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Deutsche EMDR Gesellschaft – im folgenden abgekürzt DEMDRG – und hat seinen Sitz in Pocking. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz “e. V.“.

§ 2 Ziel und Zweck

1. Die DEMDRG ist politisch und konfessionell frei.
2. Förderung und Forschung im Bereich des EMDR in Therapie und Coaching unter besonderer Berücksichtigung der Grenz- und Möglichkeitserforschung mit wissenschaftlichen und empirischen Methoden im psychologischen Bereich.
3. Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich.
4. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben.
5. Die Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet des EMDR sowie in den dafür grundlegenden psychologischen Bereichen durchzuführen, insbesondere für in medizinischen und sonstigen Heilberufen sowie im Coachingberuf tätige Mitglieder.
6. Das EMDR unter besonderer Berücksichtigung von synergetischen Verfahren zur Förderung der Gesundheit durch Forschung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit weiter zu entwickeln.
7. Auf dem Gebiet des EMDR den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anwendungsbereichen und den betroffenen Berufsgruppen zu fördern, um gleichzeitig die hohe erforderliche Qualität im Einsatz dieses Verfahrens sicher zu stellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die DEMDRG ist selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig tätig.
2. Mittel der DEMDRG dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DEMDRG.
3. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Es gibt eine ordentliche Mitgliedschaft, Fördermitgliedschaft und die Ehrenmitgliedschaft.

2. Die ordentliche Mitgliedschaft können natürliche Personen beantragen, wenn sie einen ausreichenden Kenntnisstand auf dem Gebiet des EMDR erworben haben und nachweisen können und die Aufnahme vom Vorstand beschlossen wurde.
 - a) Als Nachweis für die Qualifikation gilt die erfolgreich zertifizierte und abgeschlossene Ausbildung an der EMDR-Akademie.
 - b) Bei entsprechender Qualifikation kann die Mitgliedschaft mit Nachweis beantragt werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand. Der Vorstand erlässt Richtlinien über die einzureichenden Unterlagen und Dokumente.
3. Die Fördermitgliedschaft können erwerben:
Natürliche und juristische Personen, wenn sie zur Förderung der DEMDRG beitragen wollen und die Aufnahme vom Vorstand beschlossen wurde.
4. Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden an:
Personen, die sich um EMDR oder um die DEMDRG besondere Verdienste erworben haben und deren Ehrenmitgliedschaft auf Vorschlag des Vorstandes vom Ehrenrat beschlossen wurde.
5. Die ordentlichen Mitglieder und die Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 - a) Austritt
 - b) Tod
 - c) Ausschluss
 - d) Auflösung des Vereins
2. Der Austritt der Mitglieder erfolgt durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres.
3. Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen:
 - a) Bei Verstoßes gegen die Mitgliedschaftspflichten sowie bei Verstoß gegen die Satzung.
 - b) Bei Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins.
 - c) Wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit dem Jahresbeitrag drei Monate im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Schuld bleibt unberührt.
4. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich schriftlich mit einer Frist von 21 Tagen einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind in gleicher Weise einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich, unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Die Versammlung kann einen Versammlungsleiter wählen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - a) Entgegennahme und Beratung des Jahresberichtes des Vorstandes samt Kassenbericht.
 - b) Entlastung und Wahl des Vorstandes (alle 2 Jahre).
 - c) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und der Bearbeitungsgebühren.
 - d) Entscheidung über Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins.
 - f) Beschluss über Einrichtungen von Expertengruppen
5. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mit Ausnahme der Bestimmungen der §§ 9 und 10 der Satzung. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Stimmberechtigt sind alle anwesenden ordentlichen Mitglieder mit je einer Stimme. Über die Art der Abstimmung entscheidet der Vorstand.
6. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen und vom Versammlungsleiter und einem anwesenden Mitglied zu unterschreiben.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern. Diese wählen aus ihrer Mitte den Vorstandsvorsitzenden und den Kassier. Sie sind Vertreter im Sinne von § 26 BGB.
2. Der Vorstand wird von den Mitgliedern auf zwei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

3. Die Vertretungsbefugnis wird bis zur Eintragung in das Vereinsregister auf die notwendigen Rechtshandlungen zur Eintragung beschränkt.
4. Der Vorstandsvorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Beschlüsse.
5. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
6. Der Vorstand kann bei Bedarf zu seiner Unterstützung einen besonderen Vertreter bestellen und ein Büro einrichten. Die rechtliche Stellung des besonderen Vertreters ergibt sich aus § 30 BGB und dem schriftlichen Anstellungsvertrag.

§ 9 Satzungsänderungen

1. Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einladung ist die Angabe der zu ändernden Satzungsbestimmung in der Tagungsordnung bekanntzugeben. Ein Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, bedarf der Zustimmung von mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der DEMDRG an:

WEISSER RING e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Weberstraße 16
55130 Mainz

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Passau.

§ 12 Übergangsbestimmung

Diese Satzung tritt als Satzung der DEMDRG e.V. am 18.03.2017 durch Beschluss der Hauptversammlung in Pocking in Kraft.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Deutsche EMDR Gesellschaft e.V.

Innauenstr. 5

94060 Pocking

Telefon (08538) 911216

Telefax (08538) 911217

Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern, die an der Gründung des Vereins teilgenommen haben.

Pocking, den 19.6.2017

.....
Andreas Zimmermann

.....
Ulrike Zimmermann

.....
Joachim Leonhard

.....
Susanne Wendt-Auda

.....
Peter Weber

.....
Susanne Hahn

.....
Daniela Mattheis

.....
Astrid Marciniak

.....
Elke Rogge

.....
Sabine Andersson

.....
Karl-Heinz Wey

.....
Erika Breimeir

Anlage 1 zur Satzung

Gründungsmitglieder:

Name	Anschrift	Unterschrift
Joachim Leonhard	Turnerweg 6 73054 Eislingen	
Susanne Wendt-Auda	Tannhäuserstr. 9/1 72768 Reutlingen	
Peter Weber	Erlistraße 14 CH-4402 Frenkendorf	
Susanne Hahn	Amselweg 4 72663 Großbettlingen	
Daniela Mattheis	Marienstraße 2 73272 Holzmaden	
Astrid Marciniak	Wartburgstraße 24/1 72768 Reutlingen	
Elke Rogge	Jahnstraße 23 72622 Nürtingen	
Sabine Andersson	Weißenberg 7 69231 Rauenberg	
Karl-Heinz Wey	Merianstraße 12 69168 Wiesloch	
Erika Breimeir	Meringer Straße 4 b 86438 Kissing	
Ulrike Zimmermann	Innauenstraße 5 94060 Pocking	
Andreas Zimmermann	Innauenstraße 5 94060 Pocking	